



# E – producing

## Das Gebäude als Kraftwerk

### rechtliche Rahmenbedingungen

Ausbildungskurs im Rahmen vom EU Projekt Enerbuild

18. November 2011

Johann Punzenberger



erneuerbare  
energie  
VORARLBERG

# Spezielle Gesetze und Normen

---

- Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz (ELWOG), Stromkennzeichnungsrichtlinie
- Elektrotechnik Gesetz
- Ökostromgesetz, Ökostromverordnung

## Normen:

- ÖVE/ÖN E8001 Elektrotechnik, Energiebuch nach E8001-6-61
- ÖVE/ÖN E8001-4-712 PV Norm
- ÖVE/ÖN E62305 Blitzschutz
- ÖVE/ÖN E50272 Batterieanlagen
- ÖVE/ÖN EN 61215 bzw. 61646 Modulprüfung
- ÖVE/ÖN EN 62446 Prüfung und Inbetriebnahme

# Allgemeine Gesetze und Normen

---

- Bautechnikgesetz und Organisationsgesetz
- Bauordnung / Raumordnungsgesetz / Landschafts- und Naturschutz
- Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch
- Konsumentenschutzgesetz
- Arbeitnehmerschutzgesetz
- Gewerberecht
  
- Diverse Baunormen
  - OENORM EN 1991-1-3 Schneelast
  - OENORM EN 1991-1-4 Windlast
  
- Richtlinien
  - TOR - Technische und organisatorische Regeln für Betreiber und Benutzer von Übertragungs- und Verteilnetzbetreiber
  - TAEV - Anschlussbedingungen ans Öffentliche netz bis 1000V
  - TRVB – Technische Richtlinien Vorbeugender Brandschutz

# Gewährleistung und Garantie

---

- **Gewährleistung für verwendete Komponenten (Grundlage ABGB)**
  - Für bewegliche Sache 2 Jahre, bei unbewegliche 3 Jahre
  - Bei Mängel: Verbesserung oder Austausch – bzw. Preisminderung oder Wandlung
  - Achtung: Eingriff in bestehende Leistungsgarantien bzw. Fristen von anderen Gewerken
- **Garantie**
  - Nicht gesetzlich geregelt, Entgegenkommen des Herstellers, bzw. Händlers, Regelungen vom Konsumentenschutzgesetz
  - bei Modulen oder Wechselrichter:
    - Garantiebestimmungen von Hersteller definiert
    - Derzeit üblich:
      - PV : bis zum 10(12). Jahr 90 % , bis zum 20(25) Jahr 80 % der Nennleistung
      - Wechselrichter: 8-10 Jahre, verlängerung gegen Aufpreis auf 20 Jahre
    - Beweislast liegt beim Anlagenbetreiber

# Sonstige Verträge

---

- **Netzzugangsvertrag mit jeweiligen Netzbetreiber**
  - regelt die Zugangsbedingungen und den Netzanschluss
- **Stromverkaufsvertrag mit Stromhändler**
  - Regelt den Verkaufspreis von Zertifikaten (Grundlage vom Stromhandel), entweder
    - freien Markt, z.B. VKW AG (Großwasserkraft, fossile Stromquellen), VKW Ökostrom GmbH (Ökostrom nach Definition im Ökostromgesetz)
    - Gesetzlich geregelter Ökostromtarif der OEMAG (Abwicklungsstelle für Ökostrom)
- **Weitere:**
  - Vertrag für Stromversorgung (Objektverbrauch)
  - Versicherungen
  - Direktförderungen, Kreditverträge
  - Kooperationen / Gesellschaftsverträge

# Erforderliche Genehmigungen

---

- **Bauanzeige bzw. Ansuchen um Baubewilligung bei der zuständigen Baubehörde, inkl. Verfahren nach ELWOG für Anlagen > 25 KWp**  
(in der Regel das Gemeindeamt, für Gewerbetreibende bei der Bezirkshauptmannschaft)  
*Dokument: Baubescheid*  
*Dauer: mehrere Wochen bis Monate*
- **Antrag beim Land auf Anerkennung als Ökostromanlage**
  - Auskunft: Amt der Landesregierung, Abteilung VI b Wirtschaftsrecht  
Klaus Heldenbergh, 05574- 511 / 26212; Landhaus; 6900 Bregenz  
*Dokument: Zertifizierungsbescheid als Ökostromanlage*  
*Dauer: innerhalb 14 Tagen*
- **Anschlussansuchen beim öffentlichen Stromnetzbetreiber**  
(in Vorarlberg VKW Netz AG, SWF, EWF, MBS)
  - Auskunft: VKW NetzAG, Bregenz, 05574 902073715, otto.bergmann@vkw-netz.ag  
*Dokument: Netznutzungsvertrag zur Stromeinspeisung*  
*Dauer: bis zu einem Monat*

# Verbindliche umweltpolitische Zielsetzungen

---

- Kyoto - Verpflichtung zur Reduktion der CO2 Emissionen
- Zielsetzungen der EU: Rahmenrichtlinien 20/20/20
  - 20 % Einsparung
  - 20 % Effizienzsteigerung
  - 20 % Erneuerbare
- Ökostromgesetz (in Ergänzung Klima- und Umweltfond)

# Gesetzliche Einspeistarife - 1

Basis: Österr. Ökostromgesetz in der jeweils gültigen Fassung

---

- Regelt für einen definierten Zeitraum (Österreich 13 Jahre, BRD 20 Jahre) eine weitgehende kostendeckenden Ankauf von Ökostromzertifikaten
  - Durch den über dem Marktpreis liegenden Tarif soll der Marktdurchbruch von Ökostrom aufgrund der fehlender Kostenwahrheit bei Atomaren/fossilen Energieträgern erreicht werden.
- Refinanzierung der Einspeistarife in einem Umlageverfahren
  - Zwangsweise Zuordnung der entstehenden Kosten an die Stromhändler im Verhältnis der Stromverbrauchsmengen ihrer Kunden
- Österreichische Besonderheit: Kontingentierung Vergabe nach dem Windhundprinzip
- Gilt für alle Antragsteller (auch Energiekonzerne)
- Ausnahmen:
  - PV Anlagen unter 5 KWp (siehe Klimafond)
  - Kleinwasserkraftwerke unter 2 MW können zwischen Investitionsförderungen und gesetzlichen Einspeistarifen wählen



# Gesetzliche Einspeistarife - 2

Basis: Österr. Ökostromgesetz in der jeweils gültigen Fassung

---

- Für Solarstrom abgestufter Fördertarife 2010:
 

Anlagen auf einem Gebäude	Anlagen im Freien
bis 20 kWp:      38 Cent/kWh	35 Cent/kWh
über 20 kWp:   33 Cent/kWh	25 Cent/kWh
  
- Aktueller Stand: Kontingent 2011 ausgeschöpft  
im Jahr 2012 gibt es neues Kontingent, Handhabe der Altanträge ??
  
- Zukünftiger Einspeistarif: ??  
  
sollte mit der Ökostromverordnung 2012 bis Ende 2011 beschlossen werden. Derzeit kein Entwurf vorhanden!
  
- Hinweise:
  - Förderanträge sind nur übers Internet zu stellen
  - Förderanträge erlöschen bei fehlender Zusage automatisch nach 3 Jahren
  - Anlagen mit einer Förderzusagen müssen innerhalb eines Jahres in Betrieb gehen

# Förderungen nach Klimafond

Basis: jeweiliger Budgetentwurf der jeweiligen Bundesregierung

---

- Frühestens wieder im April 2012 gibt es ein begrenztes Fördervolumen für jedes Bundesland auf Basis aktueller Förderrichtlinien
- Online Anmeldung zum einem Stichtag im April
  - Ausschöpfung des Kontingentes in Vorarlberg im Jahr 2011 innerhalb 30 Minuten, in der Steiermark innerhalb 5 Minuten
- Max. 30 % der Brutto Investitionskosten (!!!)
  - bei gekoppelter Landesförderung max. 50 %,
  - weitere öffentliche Förderungen reduzieren Zuschuss
- Förderhöhe 2012 ????
- Bisher anerkannte Kosten:  
Photovoltaik-Module, Aufständungen, Wechselrichter, Schaltschrankumbauarbeiten, Montage, Elektroinstallationen, Blitzschutz, Datenlogger, Kabelverbindungen, notwendiger Umbau des Zählerkastens, Nachführungssysteme, Planungskosten bis 10%